

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368  
 Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>41R5655</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>41R5655.05</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Citroen (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
Y3, Y4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	ZP50509	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>Y3</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F320</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 89	Citroen XM	185/65R15 E05)  195/60R15 E05)  205/55R15 T87)  205/60R15	A02) bis A10)S01)
104 bis 147	Citroen XM	205/60R15	

F320/NT 07E

1150/1150

4/108/65

Typ: <b>Y4</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G666</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Citroen XM, Citroen XM Break	195/65R15	A02) bis A10)S01)
80	Citroen XM, Citroen XM Break (Schaltgetriebe)	205/60R15	
95	Citroen XM, Citroen XM Break	205/65R15	A02) bis A10)S01)
80; 123	Citroen XM, Citroen XM Break (Automatikgetriebe)		
108; 123	Citroen XM, Citroen XM Break (Schaltgetriebe)	205/60R15	A02) bis A10)S01)
147	Citroen XM, Citroen XM Break	205/60R15	A02) bis A10)S01)

G666/NT 04

1210/1150

4/108/65

Typ: <b>Y4</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0134*..; e2*98/14*0134*..; e2*93/81*0137*..; e2*98/14*0137*..; e2*93/81*0139*..; e2*98/14*0139*..; e2*93/81*0142*..; e2*98/14*0142*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 97	Citroen XM, Citroen XM Break	195/65R15  205/60R15	A02) bis A10)S01)

NT00

1120/1150

5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368  
 Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655

Typ: <b>Y4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0135*.., e2*98/14*0135*..; e2*93/81*0140*.., e2*98/14*0140*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108	Citroen XM, Citroen XM Break	205/60R15	A02) bis A10)S01)

NT00

1120/1150

5/108/65

Typ: <b>Y4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0137*.., e2*98/14*0137*..;  e2*93/81*0142*.., e2*98/14*0142*..;  e2*93/81*0138*.., e2*98/14*0138*..;  e2*93/81*0143*.., e2*98/14*0143*..;  e2*93/81*0136*.., e2*98/14*0136*..;  e2*93/81*0141*.., e2*98/14*0141*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 140	Citroen XM, Citroen XM Break	205/65R15 E05)  195/65R15	A02) bis A10)S01)

1200/1150

5/108/65

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegegewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg **bei LI 87** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. **10** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **25.08.2010**